

## Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz

*(Application for the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a [1] of the Residence Act)*

### A. Vollmacht (Authorisation)

#### Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber (Fachkraft) (Person granting the authorisation [skilled worker])

Familiennamen (Surname)		Vorname (First Name)	
Geburtsdatum (Date of birth)	Geburtsort (Place of birth)	Geburtsland (Country of birth)	
Straße, Hausnummer (Street address)		Postleitzahl (Postcode)	Ort (City/town)
Telefonnummer (Telephone number)		E-Mail (Email)	

#### Bevollmächtigte/Bevollmächtigter (Arbeitgeberin/Arbeitgeber) (Authorised person [employer])

Name der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (Name of employer)	
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte (Place of business/site of primary permanent establishment)	

#### Von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber bevollmächtigte Person (employer's authorised representative)

Familiennamen (Surname)		Vorname (First Name)	
Straße, Hausnummer (Street address)		Postleitzahl (Postcode)	Ort (City/town)
Telefonnummer (Telephone number)		E-Mail (Email)	

#### Optional (Optional): weitere von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber bevollmächtigte Person (employer's further authorised representatives)

Familiennamen (Surname)		Vorname (First Name)	
Straße, Hausnummer (Street address)		Postleitzahl (Postcode)	Ort (City/town)
Telefonnummer (Telephone number)		E-Mail (Email)	

#### **HINWEIS (Note)**

Die Vollmacht, aus der sich die Vertretungsbefugnis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigelegt werden.

*(The authorisation granting power of representation for the employer must be attached as an annex.)*

---

Hiermit bevollmächtige ich meine Arbeitgeberin/meinen Arbeitgeber und die von ihr/ihm bevollmächtigte/n Person/en bei der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) als zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die sonstigen gegebenenfalls damit zusammenhängenden und in § 81 a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten. *(I hereby authorise my employer and the employers authorised representative to apply, through the State Agency for the Immigration of Skilled Workers (LZF) as the competent foreigner's authority, for the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a of the German Act on the Residence, Economic Activity and Integration of Foreigners in the Federal Territory [Residence Act - AufenthG] and for any other associated procedures necessary as listed in Section 81a [3] of the Residence Act, and to represent me in these procedures with regard to all legally permissible matters out of court.)*

Ich erteile der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

*(I grant the employer the power to make any statements and take any actions, in a binding manner, that are permitted under legal regulations and are necessary for the procedures.)*

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere *(In particular, the power of representation includes:)*

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der LZF als zuständiger Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der gegebenenfalls sonstigen zuständigen Behörden, *(Representation in all matters necessary for the fast-track procedure for skilled workers with respect to the LZF as the competent foreigners authority, to the body responsible for recognition of professional qualifications and to any other competent authorities,)*
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten, *(Submitting the necessary documents and any supplementary documents required for the procedures, including my personal data,)*
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren, *(Paying the necessary fees for completion of the procedures,)*
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und *(Receiving written and electronic documents regarding the procedures, conducting correspondence and opening mail addressed to me and)*
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren. *(Applying for inclusion of immigration of my family in the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a [4] of the Residence Act.)*

Die Arbeitgeberin/Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen. *(The employer has the right to issue and to revoke a sub-authorisation, which must not exceed the scope of this authorisation.)*



**HINWEIS (Note)**

Auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen. *(Please be advised that the form for the sub-authorisation may be used as an annex to an authorisation in accordance with Section 81a [1] of the Residence Act.)*

---

Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. *(The authorisation expires upon completion of the fast-track procedure for skilled workers.)*

Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint. *(Since this authorisation does not exclude my legal ability to act myself, I ask that you contact me directly if this appears necessary to clarify the facts and to speed up the process.)*

---

Ort, Datum *(Place, date)*

---

Unterschrift Fachkraft  
*(Signature of the skilled worker)*

---

Ort, Datum *(Place, date)*

---

Unterschrift Arbeitgeberin/Arbeitgeber  
*(Signature of the employer)*

**B. Nur bei Erwerbstätigkeit (Only for employment): Versicherung nach § 18 Abs. 2  
Nr. 4a Aufenthaltsgesetz (Assurance in accordance with Section 18 [2] No. 4a of  
the Residence Act)**

---

**HINWEIS (Note)**

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung nach §§ 18a, 18b, 18c Abs. 3, 18d, 18g oder 19c AufenthG setzt voraus, dass ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und die Fachkraft und die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber versichern, dass die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt werden soll.

*(The granting of a residence title for the purpose of employment in accordance with Sections 18a, 18b, 18c [3], 18d, 18g or 19c of the Residence Act requires that a specific job offer has been made and that the skilled worker and the employer assure that the employment is actually intended to be carried out.)*

---

Ich als Fachkraft versichere, dass die Beschäftigung durch mich bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber tatsächlich ausgeübt werden soll.

*(As the skilled worker, I assure that the employment is actually intended to be carried out by me for the employer.)*

---

Ort, Datum (Place, date)

---

Unterschrift Fachkraft  
*(Signature of the skilled worker)*

Ich als Arbeitgeberin/Arbeitgeber versichere, dass die Beschäftigung durch die Fachkraft bei mir tatsächlich ausgeübt werden soll.

*(As the employer, I assure that the employment is actually intended to be carried out by the skilled worker.)*

---

Ort, Datum (Place, date)

---

Unterschrift Arbeitgeberin/Arbeitgeber  
*(Signature of the employer)*

### **C. Datenschutzrechtliche Einwilligung (*Data protection consent*)**

Ich bin damit einverstanden, dass die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) als zuständige Ausländerbehörde personenbezogene Daten sowie die für das Verfahren notwendigen Dokumente an die zuständige Anerkennungsstelle zur Vorabprüfung weiterleitet. *(I agree that the State Agency for the Immigration of Skilled Workers (LZF) as the competent foreigner's authority may forward my personal data and the documents required for the procedure to the responsible recognition authority for preliminary examination.)*

---

#### **HINWEIS (Note)**

Die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) als zuständige Ausländerbehörde muss bei beruflichen Ausbildungsabschlüssen im beschleunigten Fachkräfteverfahren immer ein Anerkennungsverfahren einleiten. Die vorzulegenden Nachweise ergeben sich grundsätzlich aus § 5 Absatz 1 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bzw. den einzelnen berufsrechtlichen Fachgesetzen. *(The LZF must always initiate a recognition procedure for professional qualifications in the fast-track procedure for skilled workers. The evidence to be submitted is based on Section 5 [1] Professional Qualifications Assessment Act [BQFG] or the individual professional laws.)*

Es empfiehlt sich, die jeweils zuständige Anerkennungsstelle im Rahmen einer Vorabprüfung frühzeitig –d. h. noch vor Abschluss der Vereinbarung zwischen der Fachkraft (vertreten durch den Arbeitgeber) und der LZF nach § 81a Abs. 2 AufenthG –einzubinden. *(It is recommended that the relevant competent recognition authority is involved at an early stage as part of a preliminary assessment, i.e. before the agreement is concluded between the skilled worker (represented by the employer) and the LZF in accordance with Section 81a [2] AufenthG.)*

Ein Ziel dieser Vorabprüfung ist es, dass die Anerkennungsstelle den grundsätzlichen Zugang zum Anerkennungsverfahren ermittelt sowie die hierfür notwendigen und ggf. zu übersetzenden Dokumente benennt. Die Vorabprüfung ist keine Garantie dafür, dass die spätere Prüfung der Abschlüsse durch die Anerkennungsstelle zu einer Anerkennung oder teilweisen Anerkennung führt. *(One of the aims of this preliminary check is that the recognition authority determines the basic access to the recognition procedure and specifies the documents required for this and any documents that may need to be translated. The preliminary examination is no guarantee that the subsequent examination of the qualifications by the recognition authority will lead to recognition or partial recognition.)*

Auf Grundlage dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung übermittelt die LZF die vorgelegten Nachweise zur beruflichen Qualifikation der Fachkraft einschließlich personenbezogener Daten zur Vorabprüfung an die Anerkennungsstelle. *(On the basis of this consent under data protection law, the LZF forwards the submitted evidence of the skilled worker's professional qualifications, including personal data, to the recognition authority for a preliminary check.)*

Die zuständige Anerkennungsstelle informiert die LZF über das Ergebnis der Vorabprüfung. Anschließend informiert die LZF den Arbeitgeber über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die erforderlichen Unterlagen. *(The recognition authority informs the LZF about the result of the preliminary check. The LZF then informs the employer about the result of the preliminary check and the required documents.)*

Wenn ein Zugang zum Anerkennungsverfahren voraussichtlich nicht gegeben ist oder die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden können, berät die LZF den Arbeitgeber zu möglichen Alternativen und stimmt mit ihm die weitere Vorgehensweise ab. *(If the recognition procedure is unlikely to be accessible or the required documents cannot be submitted or cannot be submitted in full, the LZF will advise the employer on possible alternatives and coordinate the further procedure with the employer.)*

---

Ort, Datum (*Place, date*)

Unterschrift Fachkraft (*Signature of the skilled worker*)

## Datenschutzinformationen

gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz für die Fachkraft und den Familiennachzug

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<p><b>Verantwortlich</b> für die Verarbeitung Ihrer Daten ist</p> <p>für die <u>Gesundheitsberufe</u> <b>Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften am Regierungspräsidium Stuttgart</b> Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 E-Mail <a href="mailto:beratung@lzf.bwl.de">beratung@lzf.bwl.de</a></p> <p>für alle anderen Berufe <b>Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften am Regierungspräsidium Karlsruhe</b> Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe Telefon 0721 926-0 E-Mail: <a href="mailto:beratung@lzf.bwl.de">beratung@lzf.bwl.de</a></p>
<b>2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	<p>Unsere <b>Datenschutzbeauftragte/</b> Unseren <b>Datenschutzbeauftragten</b> erreichen Sie wie folgt:</p> <p><b>Regierungspräsidium Stuttgart für die Gesundheitsberufe</b> Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 <a href="mailto:Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de">Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe für alle anderen Berufe</b> Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe Telefon 0721 926-0 E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de">Datenschutz@rpk.bwl.de</a></p>
<b>3. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</li> <li>• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutzgrundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<p><b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 0711 615541-0</p> <p>Kontaktformular: <a href="https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde/">https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde/</a></p>
<p><b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b></p>	<p>Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen einer Vorabzustimmung nach § 31 Aufenthaltsverordnung und Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens</p>
<p><b>6. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b></p>	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 LDSG i.V.m §§ 81a, 86 Aufenthaltsgesetz, § 31 Aufenthaltsverordnung</p>

<p><b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b></p>	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Daten zur Prüfung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Aufenthaltsgesetz, insb. sicherheitsrechtliche Informationen.</p>
<p><b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b></p>	<p>Ihre Daten haben/werden wir insbesondere bei Datenbanken des Bundesverwaltungsamtes, wie zum Beispiel Ausländerzentralregister (AZR), Schengener Informationssystem (SIS), Visa – Warndatei erhoben/erheben.</p>
<p><b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Auftragsverarbeiter:  IT Baden-Württemberg (BITBW) Krailshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bitbw.bwl.de">poststelle@bitbw.bwl.de</a></p> <p>Ihre Daten werden zentral bei BITBW gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
<p><b>10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b></p>	<p>Entfällt</p>
<p><b>11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b></p>	<p>Ihre Einwilligung können Sie <b>jederzeit widerrufen</b>. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der zuständigen Behörde unter Ziffer 1 <b>formlos erklärt</b> werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p><b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat.</p>
<p><b>13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht durchgeführt und die Vorabzustimmung nicht erteilt werden kann.</p>